



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_82 JAHRGANG 53
19. November 2024

Zweite Änderung der Ordnung des Zentrums für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) der Bergischen Universität Wuppertal vom 19.11.2024

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und des § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Ordnung des Zentrums für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.10.2013 (Amtl. Mittlg. 58/13), geändert am 15.11.2021 (Amtl. Mittlg. 110/21), wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Ordnung wird wie folgt gefasst:

„Ordnung des Zentrums für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (transzent) der Bergischen Universität Wuppertal“

2. Dem § 4 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Mitgliedschaft der Mitglieder gem. Absatz 1 ist auf 4 Jahre beschränkt; Verlängerung auf Antrag ist möglich. Im Übrigen endet die Mitgliedschaft zum Zentrum in der Regel auch mit dem Ende der Mitgliedschaft zur Bergischen Universität Wuppertal sowie dem Wegfall der Voraussetzungen gem. Absatz 1. Bei aktiver Beteiligung an laufenden oder im Antrag befindlichen Projekten des Zentrums kann die Mitgliedschaft weitergeführt werden. Beantragung und Entscheidung über die Weiterführung erfolgt sinngemäß nach Abs. 2.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 30.10.2024.

Wuppertal, den 19.11.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff